

Name der Schule : Wolterstorff-Gymnasium

Anschrift: Wolterstorffstr.20
06493 Ballenstedt

Entrichtung einer verminderten Leistungsgebühr gemäß § 3 Abs.7 der Lernmittelkostenentlastungsverordnung

Sorgeberechtigte von Kindern und Jugendlichen, für die Hilfe zur Erziehung in stationärer Form durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe (Jugendamt) geleistet wird, Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. März 1994 (BGBl. I S. 646, 2975) und Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. August 1997 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes vom 20. Juni 2002 (BGBl. I S. 1946) sowie Sorgeberechtigte mit 3 oder 4 bzw. 5 und mehr schulpflichtigen Kindern entrichten gemäß § 3 Abs. 8 der Lernmittelkostenentlastungsverordnung nachfolgend aufgeführte, verringerte Leistungsgebühren:

- | | | |
|---|--|----|
| 1. Sorgeberechtigte von Kindern und Jugendlichen, für die Hilfe Erziehung in stationärer Form durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe (Jugendamt) geleistet wird und Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz oder Asylbewerberleistungsgesetz | 1 € Leihgebühr
je Einheit/Schuljahr | *) |
| 2. Mehrkinderfamilien (schulpflichtige Kinder) | | |
| - drei und vier schulpflichtige Kinder | 2 € Leihgebühr
je Einheit/Schuljahr | *) |
| - ab fünf Kindern | 1 € Leihgebühr
je Einheit/Schuljahr ^{*)} | *) |

*) Bitte kreuzen Sie hier an, auf welcher der genannten Grundlagen Sie die Entrichtung verringerter Leistungsgebühren in Anspruch nehmen!

Hinweis:

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie gleichzeitig, dass die Voraussetzungen für die vorstehend geltend gemachten Minderungstatbestände zutreffend sind. Eine Überprüfung der Angaben bleibt vorbehalten.

Datum, Unterschrift

.....
Erziehungsberechtigte/r

.....
volljährige Schülerin/volljähriger Schüler